



GESCHÄFTSBERICHT 2017

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
 71910

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. VORWORT | 1 |
| 2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH | 2 |
| 3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE | 3 |
| 4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG | 4 |
| 4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt | 4 |
| 4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte | 5 |
| 4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse | 7 |
| 4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2017 | 7 |
| 4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2017 / Geschäftsergebnis | 12 |
| 4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren | 12 |
| 4.7 Bericht über das Risikomanagement | 14 |
| 4.8 Ausblick auf das Jahr 2018 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung | 15 |
| 5. JAHRESABSCHLUSS | 17 |
| 5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK | 17 |
| 5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK | 18 |
| 5.3 Anlagenspiegel 2017 BUAK-BVK | 19 |
| 5.4 Anhang | 20 |
| 5.5 Bestätigungsvermerk | 30 |
| KONTAKTPERSONEN | 34 |

1. Vorwort

Das Jahr 2017 kann - politisch wie wirtschaftlich - als abwechslungsreich, alles in allem jedoch durchaus positiv charakterisiert werden. Die Neuwahlen in den EU-Ländern Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und auch Österreich bringen zwar teilweise neue Konstellationen, insgesamt bleiben jedoch die Pro-EU-Kräfte an der Macht und sollten so langfristig für stabile politische Verhältnisse sorgen. Auch der lang ersehnte Aufschwung in der Realwirtschaft ist endlich eingetreten: 2017 wuchs die Wirtschaft in der Euro-Zone um +2,3 % (2016: +1,8 %), auch das Wirtschaftswachstum der USA lag bei +2,3 %. Verantwortlich hierfür war vor allem eine allgemein gute Wirtschaftslage, die sich nicht nur durch ein Anziehen der Konjunktur, sondern auch in Form einer positiven Arbeitsmarktentwicklung bemerkbar machte.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der zweiten Hälfte zwar eine Abschwächung der Konjunktur prognostiziert, durch den guten Jahresbeginn wird aber wieder mit einem deutlichen Wirtschaftswachstum gerechnet. Die starke Beschäftigungsausweitung schlägt sich in einer Zunahme der verfügbaren Einkommen nieder und wird die Stimmung der Konsumenten anheben. Ebenso kommt es durch die erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften durch die hohe Produktionsauslastung zu einem schrittweisen Rückgang der Arbeitslosigkeit und die langerwartete Entspannung am heimischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sorgt die kräftige Konjunktur auch für höhere Steuereinnahmen und begünstigt so die Situation der öffentlichen Haushalte. Erst für das Jahr 2019 wird dann ein niedrigeres Wirtschaftswachstum erwartet.

Politisch gilt es im Jahr 2018 nun vor allem, bestehende und möglicherweise neu auftauchende Probleme zu lösen. Eine heikle Aufgabe wird es etwa sein, die Verhandlungen über den Brexit so zu gestalten, dass sowohl die EU als auch das Vereinigte Königreich das Gesicht wahren können. Eine weitere Herausforderung für die EU wird es auch sein, trotz der sprunghaften und schwer vorherzusehenden US-Wirtschaftspolitik, die mit der derzeitigen US-Regierung Einzug gehalten hat, Ruhe zu bewahren und nötigenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Grundsätzlich wird es notwendig sein, die Machtverhältnisse in der EU neu festzulegen und vor allem die Einheit zu stärken. Wie die Unabhängigkeitsbestrebungen im Fall von Katalonien gezeigt haben, kann eine vermeintliche politische Stabilität schnell ins Wanken geraten.

Trotz des grundsätzlich positiven Wirtschaftsumfeldes konnte im vergangenen Jahr mit +0,92 % nur ein wenig ansprechendes Veranlagungsergebnis für die Veranlagungsgemeinschaft erzielt werden, das auch deutlich hinter dem Branchenschnitt von +2,15 % lag. Die Gründe für dieses schwache Abschneiden wurden noch im Jahr 2017 analysiert und die entsprechenden Gegenmaßnahmen wurden gesetzt. In Anbetracht des Verlaufs der Performanceentwicklung konnte durch die Umstellungen in unserem Portfolio zumindest im letzten Quartal noch ein annehmbares Ergebnis erreicht werden.

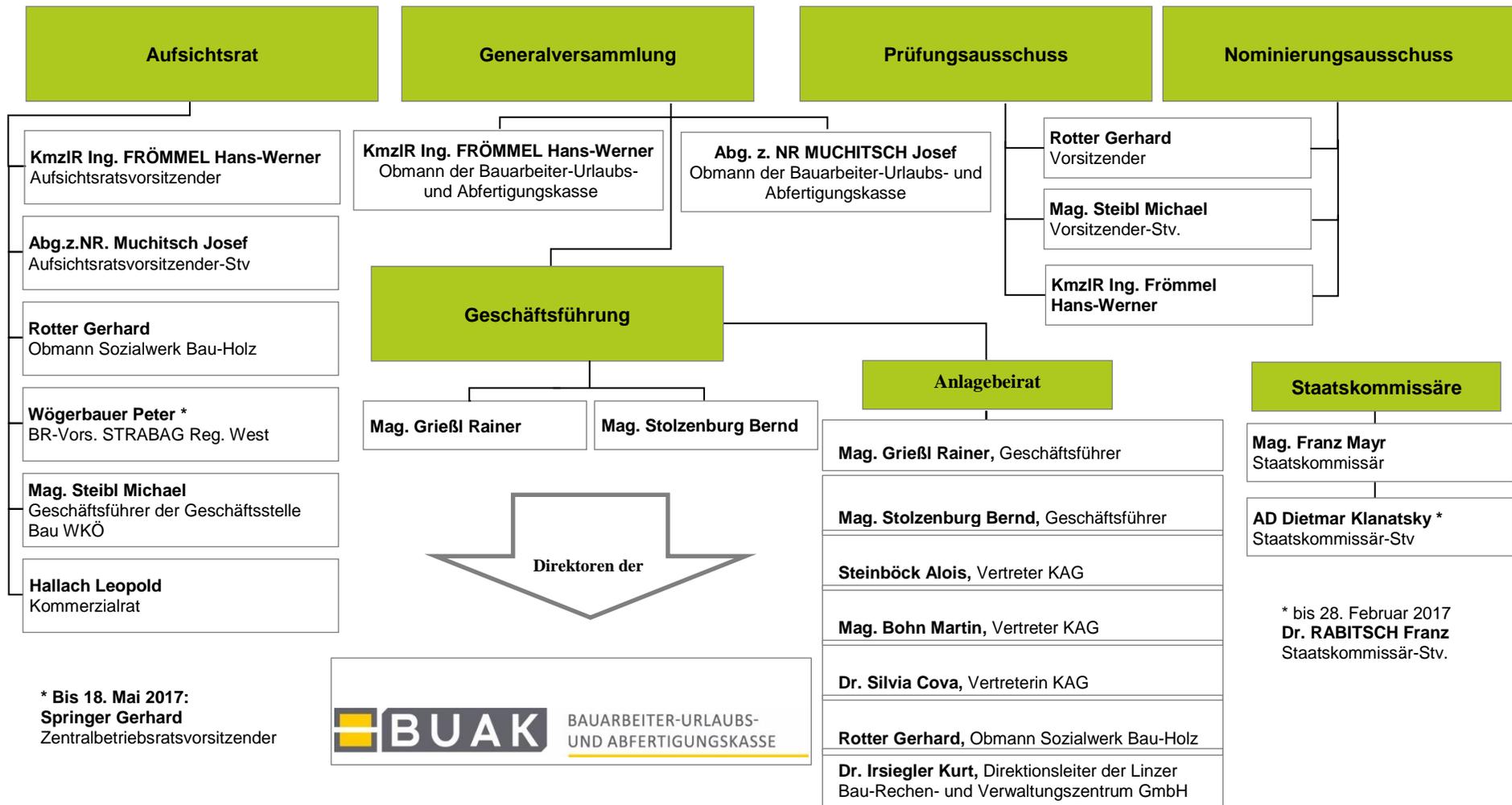
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 23. April 2018

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



- 2 -

3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

| Generalversammlung | |
|---|---|
|  | KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Bundesinnungsmeister, KmzIR., Baumeister |
|  | Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH |

| Aufsichtsrat | |
|---|--|
| <u>Vorsitzender</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner | <u>Vorsitzender-Stv.</u> Abg.z.NR. MUCHITSCH Josef |
| KmzIR. HALLACH Leopold Hafnermeister | ROTTER Gerhard Obmann Sozialwerk Bau-Holz |
| Mag. STEIBL Michael Stv. Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU | SPRINGER Gerhard Betriebsratsvorsitzender der STRABAG |

| Prüfungsausschuss | | |
|--|--|-----------------------------------|
| <u>Vorsitzender</u> Sekr. ROTTER Gerhard | <u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael | KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner |

| Nominierungsausschuss | | |
|--|--|-----------------------------------|
| <u>Vorsitzender</u> Sekr. ROTTER Gerhard | <u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael | KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner |

| Geschäftsführer | |
|---|--|
| Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer | Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer |

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

| Staatskommissäre | |
|---|---|
| Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK | AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK |

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2017 bereits ein Volumen von etwa EUR 10,6 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, auch ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Nach der zuletzt eher geringen Konjunktur hat die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 einen deutlichen Aufschwung durchlebt. Laut Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist Österreichs Wirtschaft 2017 mit einem realen Wirtschaftswachstum von +3,0 % doppelt so stark gewachsen, wie noch im Jahr 2016 (+1,5 %). Ein Grund für den Aufschwung war unter anderem die lebhafte internationale Konjunktur, die besonders den Außenhandel begünstigte. Von dieser Expansion des Außenhandels profitierte wiederum vor allem die Sachgüterindustrie, deren Produktion in der zweiten Jahreshälfte deutlich anstieg, wodurch die Kapazitätsauslastung Höchststände erreichte. Schließlich wurde auch der private Konsum im Jahr 2017 abermals deutlich ausgeweitet.

Im Euro-Raum ist es im Jahr 2017 zu einem kräftigen Wirtschaftswachstum gekommen, bei dem sich vor allem die vier größten Länder – Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien - als Konjunkturtreiber präsentierten. Bis zum Jahresende 2017 war immer noch eine sehr positive Stimmung bei den Unternehmen und den Haushalten festzustellen, insgesamt ist es im Euro-Raum im Jahr 2017 zu einem Wirtschaftswachstum von +2,3 % gekommen. Die Arbeitslosenquote im Euro-Raum liegt zwar im Durchschnitt immer noch +1,5 % über dem Niveau vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2008, ist jedoch die niedrigste seit acht Jahren.

Die aktuellen Konjunkturindikatoren deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung auch in der ersten Jahreshälfte 2018 ähnlich fortsetzt. Die österreichische Wirtschaft wird dabei in erster Linie weiterhin von der kräftigen internationalen Nachfrage profitieren. Für die zweite Jahreshälfte wird mit einer schwächeren internationalen Konjunktur gerechnet, dies wird auch die österreichische Wirtschaft ein wenig bremsen. Ebenso wird der private Konsum, der für gewöhnlich ein Träger der Konjunktur ist, aufgrund des verhältnismäßig eher niedrigen Anstiegs der Gehälter der Konjunktur keinen weiteren Schwung mehr verleihen können. Trotzdem wird die österreichische Wirtschaft auf Basis der guten Entwicklung im ersten Halbjahr im Jahr 2018 wiederum um +3 % wachsen. Für das Jahr 2019 prognostiziert das WIFO dann nur noch ein geringeres Wachstum in Höhe von +2,2 %.

In der Bauwirtschaft hat es im Jahr 2017 mit +3 % analog zum allgemeinen Wirtschaftswachstum ebenfalls eine sehr positive Steigerung gegeben. Obwohl die Einschätzungen der Bauunternehmen auch für die Zukunft sehr positiv sind, ist mit einer weiteren Verbesserung eher nicht mehr zu rechnen. Durch die derzeit vergebene hohe Zahl an Wohnbaubewilligungen ist davon auszugehen, dass aufgrund des bereits jetzt erreichten Niveaus keine weitere deutliche Steigerung mehr zu erwarten ist. Für die kommenden beiden Jahre ist daher von einer geringeren Wachstumsrate auszugehen, 2018 dürfte das Wachstum der Baubranche +1,5 % betragen, für 2019 wird ein Wachstum von +1,4 % prognostiziert.

Die bessere Konjunkturlage 2017 führte in allen Wirtschaftsbereichen zu einem deutlichen Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten um +2 %. Obwohl im zweiten Halbjahr 2018 mit einer Konjunkturabschwächung gerechnet wird, wird mit einem deutlichen Beschäftigungszuwachs von +1,8 % gerechnet, erst für das 2019 werden nur mehr +1,1 % erwartet. Die Baubranche konnte 2017 mit +3,45 % bzw. 4.044 Beschäftigten

überdurchschnittlich stark steigen (eigene Daten der BUAK). Der kräftige Beschäftigungszuwachs des Jahres 2017 führte zu einem stetigen Rückgang der Arbeitslosigkeit, zum ersten Mal seit vielen Jahren ist wieder eine deutliche Entspannung am Arbeitsmarkt festzustellen. Während die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 noch bei 9,1 % lag, ist diese im Jahr 2017 auf 8,5 % gesunken. Dieser Trend wird sich laut Prognose des WIFO auch in den kommenden beiden Jahren fortsetzen und 2018 auf 7,9 % bzw. 2019 auf 7,7 % sinken. Die laufende Verbesserung verteilt sich über die Gruppe der Arbeitslosen jedoch nicht gleich. Bei Personen mit geringerer Qualifikation, gesundheitlichen Problemen bzw. höherem Alter zeigt sich ein langsamerer Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Preise stiegen im Jahr 2017 im Euro-Raum im Durchschnitt um +1,5 %. Österreich lag wieder deutlich über diesem Wert, die Inflation stellte allerdings mit +2,1 % auch hierzulande kein Problem dar. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Preissteigerung ist zum einen auf die gestiegenen Erdölpreise zurückzuführen. Darüber hinaus sind aber auch die Preise für Industriegüter und Nahrungsmittel sowie die Wohnungsmieten merklich angestiegen und haben für eine höhere Inflation gesorgt. Für die kommenden beiden Jahre wird prognostiziert, dass die Erdölpreise weiterhin ansteigen werden. Die leichte Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar sollte aber für eine Dämpfung dieses Effekts auf die inländische Inflationsentwicklung sorgen. Weiters ist davon auszugehen, dass es durch die sinkende Arbeitslosigkeit zu Lohnsteigerungen kommen wird. In Summe prognostiziert das WIFO daher für den heimischen Markt weiterhin eine stabile Inflationsrate von jeweils +2,0 % und +1,9 % in den Jahren 2018 und 2019 (*Alle Daten außer der Entwicklung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft sind vom WIFO Monatsbericht 01/2018*).

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Finanzjahr 2017 war grundsätzlich ein gutes Jahr für den gesamten Aktienmarkt. Besonders erfolgreich war das Jahr für europäische Aktienanleger, anders als noch im Jahr 2016 haben sich europäische Aktien besser als US-Aktien entwickelt. Der Grund dafür ist besonders in der besser als erwartet laufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Europa zu finden. Dazu kamen auch beruhigende politische Entwicklungen wie die Wahlen in Frankreich und den Niederlanden, aus denen die Vertreter eines Pro-EU-Kurses als Sieger hervorgingen. Auch die unerwartet lange Regierungsbildung in Deutschland hat zu keinen negativen Effekten auf den Kapitalmärkten geführt. Im Gegensatz dazu hat die Wirtschaftspolitik in den USA nicht zu dem erhofften Konjunkturaufschwung geführt. Da sich gleichzeitig die europäische Wirtschaft besser als erwartet entwickelt hat, ist es zu einer deutlichen Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro gekommen. Dies hat insbesondere für Euro-Anleger die Wertentwicklung von US-Aktien negativ beeinflusst.

Nachdem im Sommer 2016 der bisherige Tiefstand für Euro-Zinsen erreicht wurde, sind die Zinsen für Anleihen mittlerweile moderat angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass die US-Notenbank Fed die bisher eingeschlagene Strategie mit weiteren Zinserhöhungen fortsetzen wird. Bereits im März des Jahres 2018 wurde der Leitzins um 0,25 Prozentpunkte angehoben, gleichzeitig wurde signalisiert, dass im heurigen Jahr noch zwei oder sogar drei weitere Zinserhöhungen folgen könnten. Jedenfalls ist man bereits dabei, den in den letzten Jahren aufgebauten Bestand an Anleihen schrittweise abzubauen. Die EZB und die nationalen Euro-Notenbanken haben zum Jahresende 2017 hin ihre Anleihekäufe zwar ein wenig reduziert, prinzipiell soll der Anleiheerwerb aber noch bis mindestens Ende September fortgesetzt werden. Ausgehend von den US-Zinsen ist davon auszugehen, dass auch die Zinsen für langfristige Anleihen im Euroraum steigen werden. Bei Anleihen sind somit weiterhin eher Kursverluste zu erwarten.

Der bislang unter Präsident Donald Trump eingeschlagene wirtschaftspolitische Kurs der USA ist vorerst noch schwer einzuschätzen. Die angekündigten Konjunkturmaßnahmen sind vorerst größtenteils ausgeblieben, allerdings wirken sich einige steuerliche Veränderungen

positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Mittlerweile wurden jedoch auch erste angekündigte Handelsbeschränkungen umgesetzt. Die Ende März eingeführten Schutzzölle auf Aluminium und Stahl richten sich derzeit vor allem gegen China, die EU wird vorerst noch verschont. Aufgrund der bisherigen häufig sprunghaften und unberechenbaren Vorgehensweise des US-Präsidenten ist es aber verständlich, dass in Bezug auf die US-Wirtschaftspolitik weiterhin eine gewisse Unsicherheit vorherrscht.

Das Umfeld für die Aktienmärkte wird längerfristig als vorteilhaft eingeschätzt. In den USA wird mit einer positiven Konjunktorentwicklung gerechnet, in Europa sollte sich die positive Konjunktur in Deutschland sowie auch die Erholung in den Euro-Krisenländern fortsetzen. Demgegenüber stehen aber weiterhin bereits bekannte Risiken, wie beispielsweise die Auswirkungen der Brexit-Verhandlungen bzw. des Brexit selbst oder weitere mögliche Handelsbeschränkungen durch die USA. Neben diversen außenpolitischen Konflikten in der Welt wäre ein weiteres Risiko innerhalb der EU das Wiederaufflammen des Konflikts in Katalonien.

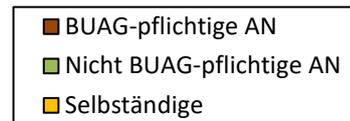
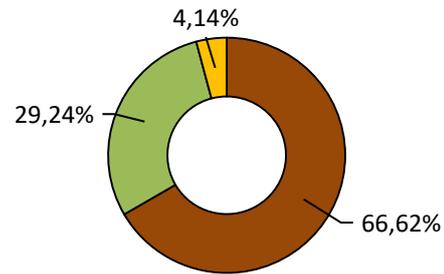
Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass man für das Jahr 2018 mit einem spannenden und schwer einzuschätzenden Jahr an den Kapitalmärkten rechnen muss. Positive Veranlagungsergebnisse sind aus derzeitiger Sicht nur mit Aktien- oder High Yield-Veranlagungen sowie mit Veranlagungen in Immobilien(fonds) zu erzielen. Mit Veranlagungen in Anleihen werden in der kommenden Zeit keine positiven Ergebnisse möglich sein. Die ersten Monate des Jahres 2018 haben bereits gezeigt, dass wir es auch im heurigen Jahr wieder mit einem sehr volatilen Umfeld zu tun haben. Grundsätzlich wird man sich darauf einstellen müssen, dass es in nächster Zeit auch einmal ein Jahr mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

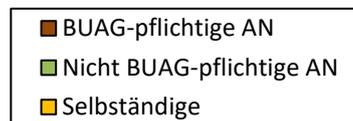
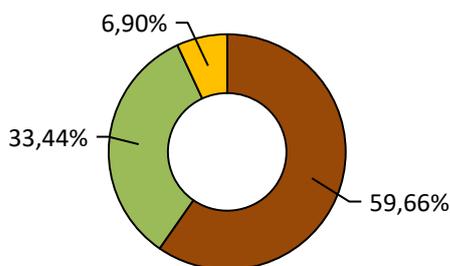
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2017 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 326.035. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 20.530 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2017



Laufend Beschäftigte 2017



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2017 insgesamt 99.867 Anwartschaftsberechtigte.

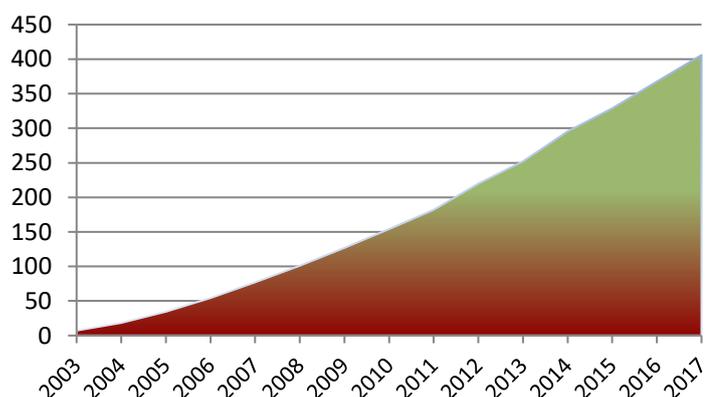
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2017 lediglich mit 306 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2017

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2017 € 405,99 Mio. (die Differenz zum Vermögen laut Bilanz ergibt sich aus den abgegrenzten Beiträgen für November und Dezember, die zum 31.12.2017 noch nicht zur Veranlagung zur Verfügung standen).

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH (vormals BAWAG P.S.K. Invest GmbH¹) ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft ist in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM²“) zusammengefasst.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2018 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Erstmals seit 10 Jahren erfolgt seit Ende des Jahres 2017 auch wieder eine Veranlagung in einen Immobilienfonds, im aktuellen Jahr ist geplant, noch einen zweiten Immobilienfonds in den Spezial 27 aufzunehmen. Mittelfristig soll der Anteil dieser Asset-Klasse maximal fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt. Dieser Benchmark-Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2017 mit einem Aktienanteil von 10 % und einem Anleihenanteil

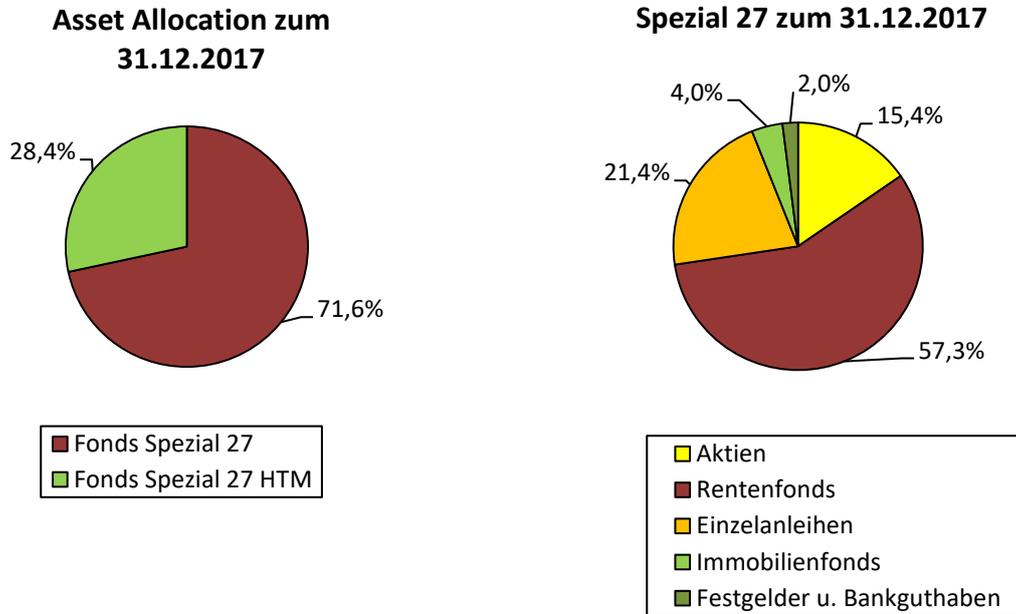
¹ Mit Rechtswirksamkeit vom 18. März 2016 wurde der Firmenname von BAWAG P.S.K. Invest GmbH in Amundi Austria GmbH geändert.

² Im Zuge der Namensänderung erfolgt auch eine Änderung der Fondsbezeichnungen von BAWAG Spezial 27 auf Amundi Spezial 27 sowie von BAWAG Spezial 27 HTM auf Amundi Spezial 27 HTM.

von 90 % beibehalten. Im Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2017 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH, bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO. Bei beiden Dachfonds wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2017 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 0,92 %. Dies stellt angesichts des Branchenschnitts von 2,15 % ein enttäuschendes Ergebnis dar. Aufgrund der geringen Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgekassen wird sich die günstige Position der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse bei einem längerfristigen Vergleich jedoch nicht wesentlich verändern. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

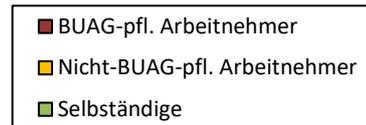
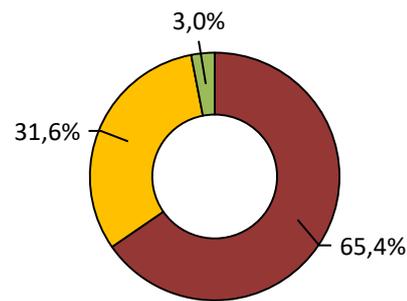
Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die KAG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der KAG sowie Gerhard Rotter, Obmann des Sozialwerks Bau-Holz und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

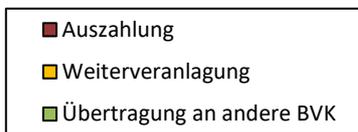
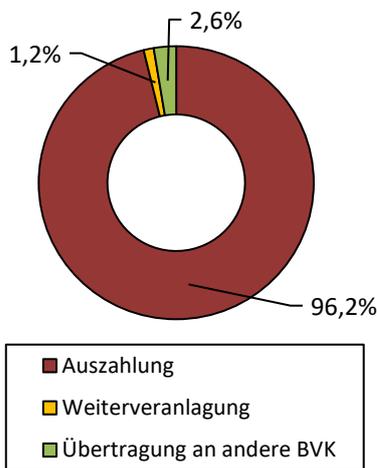
Im Jahr 2017 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 69,020 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 68,294 Mio. und € 0,726 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, rund ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 3,0 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2017



Verfügungen 2017



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 22.524 Verfügungen im Jahr 2017 in 21.336 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich zwei Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgte keine Übertragung.

In 3.918 Fällen und somit in rund 17,5 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2017 € 14.564,03. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 31,732 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2017 / Geschäftsergebnis

2017 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Die Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2017 betrug € 1.475.261,77. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2017 € 9.098.041,94, was einer Steigerung von rd. 13,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2,0 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 2.408.551,26), der Gewinnrücklage (€ 2.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 2.689.490,68, der einen Gewinnvortrag von € 1.983.951,32 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse waren per 31. Dezember 2017 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche und österreichische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird, und der Pioneer Funds Austria – Mündel Bond³ von der Pioneer Investments Austria, einem Unternehmen der Amundi Gruppe. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität. Der Pioneer Funds Austria – Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in eine italienische Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2019, eine italienische Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024, eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Februar 2025 sowie drei Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis Oktober 2024, Oktober 2026 und April 2027.

Im Geschäftsjahr 2017 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die durch die Umsetzung von Basel II zusätzlich geschaffene Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 9 Abs. 2 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten

³ Der Name dieses Fonds wird mit Stichtag 30. April 2018 auf „Amundi Mündel Bond“ geändert.

zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2016 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2017 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2018 zu erwarten ist. Wie bisher soll das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kooperation mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüber hinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Kapitalgarantierücklage € 415.087,44 zugeführt und € 14.564,03 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2017 insgesamt € 2.408.551,26. Seit Beginn des Jahres 2013 wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA) verschiedene Stressszenarien übermittelt, mit dem Ziel die Entwicklung der Abfertigungsanwartschaften bei negativer Performanceentwicklung bzw. in einem Niedrigzinsumfeld zu untersuchen. Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass alle diese Stressszenarien über die Kapitalgarantierücklage bewältigt werden könnten.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS) sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden

sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Compliance sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Hinsichtlich dieser Risiken ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2017 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2018 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,46 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,09 % p.a.). Definitiv nicht zufriedenstellend ist die im Vorjahr erreichte Performance von 0,92 %, die deutlich unter dem Branchenschnitt von 2,15 % lag. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die richtigen Schlüsse aus diesem Jahr gezogen wurden und die notwendigen Maßnahmen gesetzt wurden, damit zukünftig wieder bessere Veranlagungsergebnisse ermöglicht werden. Grundsätzlich muss jedoch angemerkt werden, dass es aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, mit geringem Risiko höhere Performancewerte zu erzielen. Es ist im Bereich des Möglichen, dass mittelfristig ein Jahr mit einer negativen Performanceentwicklung abschließt.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2018 voraussichtlich ca. € 443 Mio. erreichen. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2018 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2018 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Da derzeit mit Veranlagungen in Anleihen praktisch keine Erträge zu erzielen sind, wurde die Veranlagung in anderen Asset-Klassen stärker gewichtet. Neben einem größeren High Yield-Anteil erfolgt auch erstmals seit 10 Jahren wieder eine Veranlagung in einen Immobilienfonds. Dadurch sollen positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 23. April 2018

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2017

| AKTIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-----------------------|-------------------|
| | in EUR | in tsd. EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 0,01 | 0,0 |
| II. <u>Finanzanlagen</u> | | |
| 1. Beteiligungen | 1.070,00 | 0,1 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 7.366.854,40 | 6.789,9 |
| | <u>7.367.924,41</u> | <u>6.790,0</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | |
| 1. sonstige Forderungen | 2.235.077,59 | 2.044,3 |
| II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u> | 223.272,40 | 158,0 |
| | <u>2.458.349,99</u> | <u>2.202,3</u> |
| C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft | | |
| I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend | 12.318,75 | 5,8 |
| II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend | 405.973.930,67 | 367.683,2 |
| III. Forderungen | 12.987.518,56 | 11.968,8 |
| | <u>418.973.767,98</u> | <u>379.657,8</u> |
| Summe der Aktiva | <u>428.800.042,38</u> | <u>388.650,1</u> |
| PASSIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | in EUR | in tsd. EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 2.000.000,00 | 2.000,0 |
| II. Gewinnrücklage | | |
| 1. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 2.000.000,00 | 2.000,0 |
| III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie | 2.408.551,26 | 2.008,0 |
| IV. Bilanzgewinn | 2.689.490,68 | 1.984,0 |
| (davon Gewinnvortrag) | (1.983.951,32) | (1.205,4) |
| | <u>9.098.041,94</u> | <u>7.992,0</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| I. Steuerrückstellungen | 62.345,00 | 75,1 |
| II. Andere Rückstellungen | 326.930,46 | 300,0 |
| | <u>389.275,46</u> | <u>375,1</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | 338.957,00 | 625,2 |
| D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft | | |
| I. Abfertigungsanwartschaft | 415.087.438,08 | 375.970,6 |
| II. Verbindlichkeiten | 2.338.099,61 | 2.138,7 |
| III. Sonstige Passiva | 1.548.230,29 | 1.548,5 |
| | <u>418.973.767,98</u> | <u>379.657,8</u> |
| Summe der Passiva | <u>428.800.042,38</u> | <u>388.650,1</u> |

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017

| | 2017 in EUR | 2016 in tsd. EUR |
|---|-----------------|---------------------|
| A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft | | |
| I. Veranlagungserträge | 5.109.445,88 | 8.033,7 |
| II. Garantie | 14.564,03 | 8,6 |
| III. Beiträge | 69.019.942,02 | 63.465,3 |
| IV. Kosten | - 3.294.691,48 | - 3.045,5 |
| V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen | - 31.732.350,84 | - 29.162,0 |
| VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft | 39.116.909,61 | 39.300,1 |
| VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem. | - 39.116.909,61 | - 39.300,1 |
| B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse | | |
| 1. Verwaltungskosten | 3.224.478,69 | 2.980,2 |
| 2. Betriebsaufwendungen | | |
| a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen | - 1.750.090,05 | - 1.612,9 |
| | - 1.750.090,05 | - 1.612,9 |
| 3. Finanzerträge | | |
| a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel | 69.937,54 | 180,7 |
| b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind | 0,00 | 2,4 |
| | 69.937,54 | 183,1 |
| 4. Finanzaufwendungen | | |
| a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen | - 52.996,12 | - 14,0 |
| | - 52.996,12 | - 14,0 |
| 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen | | |
| a) Erträge | 30,00 | 0,1 |
| b) Aufwendungen | - 16.098,29 | - 8,6 |
| 6. Ergebnis vor Steuern | 1.475.261,77 | 1.527,9 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 369.199,00 | - 382,0 |
| 8. Jahresüberschuss | 1.106.062,77 | 1.145,9 |
| 9. Veränderung von Rücklagen | | |
| a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage | - 415.087,44 | - 375,9 |
| b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage | 14.564,03 | 8,6 |
| 10. Gewinnvortrag | 1.983.951,32 | 1.205,4 |
| 11. Bilanzgewinn | 2.689.490,68 | 1.984,0 |

5.3 Anlagenspiegel 2017 BUAK-BVK

| | 2017 | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | | Nettobuchwerte | | |
|-----|---|--------------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|----------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------|----------------------------|-------------------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | | Stand am 1.1.2017 EUR | Zugänge EUR | davon Zinsen EUR | Umbuch- ungen EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2017 EUR | Stand am 1.1.2017 EUR | Zugänge EUR | Zuschrei- bungen EUR | Umbu- chungen EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2017 EUR | Buchwert 31.12.2017 EUR | Buchwert 31.12.2016 EUR |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 5.214,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.214,37 | 5.214,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.214,36 | 0,01 | 0,01 |
| | Summe | 5.214,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.214,37 | 5.214,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.214,36 | 0,01 | 0,01 |
| II. | Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Beteiligungen | 70,00 | 1.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.070,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.070,00 | 1.070,00 | 70,00 |
| 2. | Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | | | | | | | | | | | | | | |
| a) | 2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(19) | 206.798,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.798,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.798,91 | 206.798,91 | |
| b) | 2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24) | 1.412.352,67 | 322.578,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.734.930,85 | 13.988,03 | 6.242,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.230,85 | 1.714.700,00 | 1.398.364,64 |
| c) | 1,65% Österreich Rep.14-24 | 1.424.257,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.424.257,85 | 2.843,91 | 23.016,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.860,85 | 1.398.397,00 | 1.421.413,94 |
| d) | 0,5% Deutschland 15/25 | 1.327.850,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.327.850,30 | 0,00 | 1.104,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.104,81 | 1.326.745,49 | 1.327.850,30 |
| e) | ESPA BOND EURO-RESERVA | 1.031.418,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.031.418,88 | 0,00 | 9.301,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.301,88 | 1.022.117,00 | 1.031.418,88 |
| f) | 0,75% Österreich Rep.16-26 | 305.499,86 | 206.386,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 511.886,16 | 0,00 | 86,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 86,16 | 511.800,00 | 305.499,86 |
| g) | 0,50% Österreich Rep.17-27 | 0,00 | 100.921,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.921,51 | 0,00 | 1.511,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.511,51 | 99.410,00 | 0,00 |
| h) | BA PIA - MÜNDEL BOND | 1.159.203,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.159.203,00 | 60.585,00 | 11.732,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 72.317,00 | 1.086.886,00 | 1.098.618,00 |
| | Summe | 6.867.451,47 | 630.885,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.498.337,46 | 77.416,94 | 52.996,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 130.413,06 | 7.367.924,40 | 6.790.034,53 |
| | Summe Anlagevermögen | 6.872.665,84 | 630.885,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.503.551,83 | 82.631,30 | 52.996,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 135.627,42 | 7.367.924,41 | 6.790.034,54 |

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fanden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 70,- an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA und PIONEER FUNDS AUSTRIA – MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(19), REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65% 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50% 17-27 und DEUTSCHLAND 0,50% 15/25.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine Zuschreibungen (2016: € 109.548,32) und Abschreibungen in Höhe von € 52.996,12 (2016: € 13.988,03).

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

| | | | |
|----------------------|---|------------|----------------------|
| Verwaltungskosten | € | 284.357,99 | (2016: € 261.542,71) |
| sonstige Forderungen | € | 0,00 | (2016: € 14.642,61) |

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

| | | | |
|----------------------------|---|---------------------|------------------------|
| Vermögensverwaltungskosten | € | 1.730.969,02 | (2016: € 1.564.481,34) |
| Barauslagen | € | <u>216.445,90</u> | (2016: € 195.733,05) |
| | € | <u>2.231.772,91</u> | (2016: € 2.036.399,71) |

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 223.272,40 (2016: € 157.964,83) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 12.318,75 (2016: € 5.840,65) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 405.973.930,67 (2016: € 367.683.153,78) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 98.497,09 (2016: € 92.291,39), abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 5,97 (2016: € 5,61) und Forderungen von Abfertigungsbeiträgen für die Monate November und Dezember 2017 gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse in Höhe von € 8.074.677,91 (2016: € 7.396.468,89) zusammen. Des Weiteren enthält diese Position Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mit einem Betrag von € 4.814.337,59 (2016: € 4.480.024,81).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklage

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Im Jahr 2017 erfolgte keine Zuführung zur Gewinnrücklage (2016: € 1.000.000,00).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 2.408.551,26 (2016: € 2.008.027,85).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.689.490,68 (2016: € 1.983.951,32) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 1.983.951,32 (2016: € 1.205.395,80) und dem Jahresgewinn von € 705.539,36 (2016: € 778.555,52) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 1.106.062,77 (2016: € 1.145.893,12). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,26 % (2016: 0,29 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Unter den Steuerrückstellungen wird die Rückstellung für die Körperschaftssteuer 2017 mit € 62.345,00 (2016: € 75.111,00) ausgewiesen.

II. Andere Rückstellungen

| | 31.12.2016 | Verwendung | Auflösung | Dotierung | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|-----------|-----------|------------|
| Beratungsaufwendungen | 47.617,70 | 47.590,80 | 0,00 | 48.495,35 | 48.522,25 |
| Hauptverband | 7.000,00 | 7.000,00 | 0,00 | 8.000,00 | 8.000,00 |
| Rückstellung für nicht geleistete Beiträge | 240.000,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 265.000,00 |
| Rückstellung f. WKO-Beiträge | 791,52 | 791,52 | 0,00 | 808,21 | 808,21 |
| ÖGUT-Zertifizierung | 4.600,00 | 4.600,00 | 0,00 | 4.600,00 | 4.600,00 |
| Summe | 300.009,22 | 59.982,32 | 0,00 | 86.903,56 | 326.930,46 |

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 98.497,09 (2016: € 92.291,39), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 233.174,53 (2016: 526.776,65) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 7.285,38 (2016: 6.196,84) (siehe Aufgliederung) zusammen.

| | | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|--------|--------------------|
| 4. Quartal 2017 Staatskommissär | € | 2.400,00 | (2016: | € 2.400,00) |
| 4. Quartal 2017 Depotgebühren | € | 3.520,28 | (2016: | € 3.253,28) |
| Budgetbeitrag ESA 2017 | € | 1.000,00 | (2016: | € 0,00) |
| BWG Ergänzungsblätter KPMG | € | 0,00 | (2016: | € 161,70) |
| Bankspesen | € | 365,10 | (2016: | € 381,86) |
| | € | <u>7.285,38</u> | (2016: | <u>€ 6.196,84)</u> |

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 415.087.438,08. (2016: € 375.970.528,47)

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

| | | | | |
|--|---|-----------|--------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/17) | € | 96.454,19 | (2016: | € 95.788,48) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse | € | 0,00 | (2016: | € 1.395,90) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | € | 9.872,51 | (2016: | € 5.151,27) |

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

| | | | | |
|--------------------------------------|---|------------|--------|---------------|
| Verwaltungskosten | € | 284.357,99 | (2016: | € 261.542,71) |
| Sonstige Verbindlichkeiten Überträge | € | 0,00 | (2016: | € 14.642,61) |

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

| | | | | |
|--|---|---------------------|--------|------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH | | | | |
| Barauslagen | € | 216.445,90 | (2016: | € 195.733,05) |
| Vermögensverwaltungskosten | € | <u>1.730.969,02</u> | (2016: | <u>€ 1.564.481,34)</u> |
| | € | <u>2.338.099,61</u> | (2016: | <u>€ 2.138.735,36)</u> |

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2017 in Höhe von € 1.548.230,29 (2016: € 1.548.521,30), die im Jänner 2018 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 5.109.445,88 (2016: € 8.033.664,96). Die Erträge setzen sich aus € 23,43 (2016: € 44,63) Girozinsen, € 5.193.243,59 (2016: € 8.125.461,99) Erträge der Kapitalanlagefonds und € 4.164,78 (2016: € 9.137,78) sonstigen laufende Veranlagungserträge zusammen.

Des Weiteren werden unter dieser Position Zinsaufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 87.985,92 (2016: € 228.381,87) ausgewiesen.

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

| | | |
|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| buag-pflichtige DN | € 44.897.573,72 | (2016: € 41.233.416,47) |
| für Selbständige von SVA | € 2.078.563,02 | (2016: € 1.957.645,15) |
| von allen Gebietskrankenkassen | <u>€ 21.318.127,41</u> | <u>(2016: € 19.775.910,69)</u> |
| | € 68.294.264,15 | (2016: € 62.966.972,31) |
| Übertrag von BVK | € 375.971,97 | (2016: € 367.320,20) |
| Übertragungen von anderen DG | <u>€ 349.705,90</u> | <u>(2016: € 130.972,15)</u> |
| | <u>€ 69.019.942,02</u> | <u>(2016: € 63.465.264,66)</u> |

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2017 zählen:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Übertragungskosten | € 782,98 | (2016: € 423,48) |
| Verwaltungskosten der GKK | € 70.212,79 | (2016: € 65.248,59) |
| Verwaltungskosten | € 1.502.452,94 | (2016: € 1.385.273,60) |
| Barauslagen | € 192.953,66 | (2016: € 177.553,31) |
| Vermögensverwaltungskosten | <u>€ 1.528.289,11</u> | <u>(2016: € 1.416.963,87)</u> |
| | <u>€ 3.294.691,48</u> | <u>(2016: € 3.045.462,85)</u> |

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 30.885.663,56 (2016: € 28.527.088,93), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 3.904,85 (2016: € 3.147,97) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 842.782,43 (2016: € 631.728,21).

Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2017 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 3.224.478,69 (2016: € 2.980.214,26) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

| | | | |
|----------------------------|---|---------------------|------------------------|
| Übertragungskosten | € | 782,98 | (2016: € 423,48) |
| Barauslagen | € | 192.953,66 | (2016: € 177.553,31) |
| Verwaltungskosten | € | 1.502.452,94 | (2016: € 1.385.273,60) |
| Vermögensverwaltungskosten | € | 1.528.289,11 | (2016: € 1.416.963,87) |
| | € | <u>3.224.478,69</u> | (2016: € 2.980.214,26) |

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

| | | | |
|--|---|---------------------|--|
| Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK | € | 1.229.280,41 | (2016: € 1.133.406,12) |
| Kosten Finanzmarktaufsicht 2017 | € | 5.895,00 | (2016: € 6.923,00) |
| Aufsichtsgebühr für Staatskommissär | € | 9.600,00 | (2016: € 9.600,00) |
| Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer | € | 30.731,75 | (2016: € 30.126,00) |
| davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses | € | 29.598,36 | (2016: € 29.018,00), andere Bestätigungsleistungen € 1.133,39 (2016: € 1.108,00) |
| sowie sonstige Beratungsleistungen | € | 0,00 | (2016: € 0,00). |
| Kosten für Aufwendungen interne Revision | € | 17.883,60 | (2016: € 17.584,80) |
| Depotgebühren und Bankspesen | € | 19.267,99 | (2016: € 18.313,09) |
| Kosten ÖGUT | € | 4.600,00 | (2016: € 4.600,00) |
| Vergütung von Fondsspesen an die VG | € | 364.074,95 | (2016: € 345.100,81) |
| Rückstellung für nicht geleistete Beiträge | € | 25.000,00 | (2016: € 0,00) |
| Hauptverbandskosten | € | 8.545,41 | (2016: € 5.573,75) |
| Wirtschaftskammer Beiträge | € | 1.129,37 | (2016: € 1.201,83) |
| Kosten Plattform BVK | € | 12.560,76 | (2016: € 22.221,80) |
| Bearing Point Servicearbeiten | € | 6.619,50 | (2016: € 0,00) |
| Aufwendungen | € | 14.901,31 | (2016: € 18.244,22) |
| | € | <u>1.750.090,05</u> | (2016: € 1.612.895,42) |

3. Finanzerträge

a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 20,84 (2016: € 60,25), die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 69.916,70 (2016: € 172.642,05) sowie abgegrenzte Zinsen in der Höhe von € 0,00 (2016: € 7.965,19) ausgewiesen.

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine (Teil-) Verkäufe von Fonds, somit wurden auch keine Erträge aus Abgang erzielt. (2016: € 2.402,75)

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 52.996,12 ausgewiesen (2016: € 13.988,03).

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

b) Aufwendungen

Die angeführten € 14.564,03 (2016: € 8.632,93) sind die Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 1.475.261,77 (2016: € 1.527.858,12).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter dieser Position wird u.a. die Dotierung zur Körperschaftssteuer-Rückstellung ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2017 € 369.199,00 (2016: € 381.965,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern. Die Rückstellung für die Körperschaftssteuer verringerte sich um € 12.766,00 auf € 62.345,00 (2016: € 75.111,00).

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.106.062,77 (2016: € 1.145.893,12).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 415.087,44 (2016: € 375.970,53) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 14.564,03 (2016: € 8.632,93) verbleibt ein Jahresergebnis von € 705.539,36 (2016: € 778.555,52).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2017 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Abg.z.NR. Josef Muchitsch
Gerhard Rotter (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Peter Wögerbauer⁴ (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Leopold Hallach

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen.

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 keine Dienstnehmer.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse vorgefallen, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

⁴ Bis 18. Mai 2017: Gerhard Springer

5. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

6. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 betrug € 1.106.062,77 (2016: € 1.145.893,12). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 415.087,44 (2016: € 375.970,53) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 14.564,03 (2016: € 8.632,93) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 1.983.951,32 (2016: € 1.205.395,80) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 2.689.490,68. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 2.689.490,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 23. April 2018

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 23. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

| Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH | Gesetzlich mögliche Kostensätze |
|---|---|
| 2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen | 1 % bis 3,5 % |
| 0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers | 0,3 % |
| 0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100 | Höchstens 1,5 %, aber max. € 500 |
| 0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u> | Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr |
| Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet | Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen |
| Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen | Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden |

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

| Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000 | | | |
|--|---------------------------------------|-----------|-------------------------|
| Abteilung | Kontaktpersonen | DW | E - Mail |
| Direktion/ Geschäftsführung | Dir. Mag. Rainer GRIESSL | 1103 | r.griessl@buak.at |
| | Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG | 1104 | b.stolzenburg@buak.at |
| Abfertigung NEU | Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter) | 3001 | g.vasak@buak.at |
| | Verena BECK | 3018 | v.beck@buak.at |
| | MMag. Gudrun KOPPENSTEINER | 3015 | g.koppensteiner@buak.at |
| Rechnungswesen | René ZIEGLER | 1319 | r.ziegler@buak.at |
| Finanzen | Regina WACHTBERGER | 1420 | r.wachtberger@buak.at |



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler

Mag. Gert Vasak

Markus Eisenbarth, LL.B.

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien